

Antworten auf die Wahlprüfsteine für die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) anlässlich der Europawahl 2024



Frage 1

Die AöW fordert, die Water Resilience Initiative so schnell wie möglich als ersten Schritt zu einer ehrgeizigen Wasserstrategie für Europa umzusetzen. Sie würde einen Rahmen schaffen, der die Risiken verringert und so ausreichend Wasser in der richtigen Qualität zur richtigen Zeit sichert.

Wir unterstützen diese Forderung.

Europas Wohlstand und seine Lebensqualität sind unmittelbar mit seinen natürlichen Grundlagen verbunden – mit fruchtbaren Böden, naturnahen Wäldern und sauberem Wasser, mit Lebensräumen für eine große Artenvielfalt, mit einer intakten Natur an unseren Küsten und in unseren Landschaften. Mit der fortschreitenden Klimakrise nehmen auch in Europa extreme Dürren und Starkregenereignisse deutlich zu. Bilanziell hat etwa Deutschland in den vergangenen 20 Jahren 20 Prozent seiner Wasservorräte verloren. Regional hat das zum Teil katastrophale Folgen. Wir brauchen deshalb eine europäische Wasserstrategie, die Extreme abfedert, sauberes Trinkwasser für alle sichert, sowie den Bedarf in der Landwirtschaft und in den natürlichen Lebensräumen deckt. Wir brauchen Landschaften, Dörfer und Städte, die Wasser im Boden speichern, um uns durch die heißen und trockenen Sommer zu bringen. Sauberes Wasser für alle ist ein Grundrecht. Wir verringern den Wasserverbrauch durch die Förderung klimaangepasster Landbewirtschaftung, schützen Feuchtgebiete, renaturieren Gewässer, wiedervernässen die Moore und wollen immer mehr Flüsse wieder frei fließen lassen.

Frage 2

Die AöW fordert einen Rechtsrahmen, der der gemeinwohlorientierten Nutzung der Wasserressourcen in Europa tatsächlich Vorrang vor kommerziellen Interessen einräumt, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels. Wesentlich ist auch eine daran angepasste nachhaltige Landwirtschaft.

Wir unterstützen diese Forderung.

Die Spekulation mit Wasser muss streng reguliert werden. Wir wollen verhindern, dass sich Wasserknappheit dadurch, neben zunehmenden Dürren und steigender Wasserpreise, zusätzlich verschärft. Wir setzen uns für einen verbindlichen Vorrang für Trinkwasser gegenüber gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung ein. Wasser gehört allen Menschen und ist kein Spekulationsobjekt. Daher lehnen wir die Privatisierung der Wasserversorgung ab. Die sparsame Nutzung und die Speicherung von Wasser in der Landschaft werden wir in den Mittelpunkt stellen und durch Regeln und Anreize stärken, ob im Ackerbau durch trockenheitstolerante Kulturen oder Humusaufbau, im Gemüsebau durch Tröpfchenbewässerung, im Wald durch naturnahen, laubholzorientierten Mischwald oder in Gewerbe und Industrie durch sparsamere Prozesse, geschlossene Wasserkreisläufe, beschränkte Wasserentnahme, Kaskadennutzung und Wiederaufbereitung

Frage 3

Die AöW fordert, dass der EU-Rechtsrahmen für Klimaschutz und Anpassung die Gemeinwohlorientierung der Daseinsvorsorge, die Stärkung der Resilienz und die Klimaziele berücksichtigt. Für die öffent. Wasserwirtschaft müssen daher Hemmnisse abgebaut und der Rechtsrahmen dem Zeitdruck angepasst werden.

Wir unterstützen diese Forderung.

Intakte Ökosysteme sind unsere besten Verbündeten, denn vor allem Wälder, Auen, Moorböden und Meere sind natürliche CO₂-Speicher. Der Schutz und die Wiederherstellung solcher natürlichen CO₂-Senken haben auf diesem Weg für uns Vorrang. Sie beeinflussen über das Klima hinaus auch Wasserkreisläufe und das Wetter positiv. Deswegen benötigen wir kluge Regulierung und verstärkte Förderung für den natürlichen Klimaschutz, die Landwirtschaft, den Humusaufbau, die Wiedervernässung von Mooren, Renaturierung von Auen und Seegräsflächen, die nachhaltige Verwendung von Holz sowie die Wiederherstellung naturnaher, artenreicher und strukturreicher Wälder, die eine zugleich ökologisch und ökonomisch nachhaltige Bewirtschaftung in Zukunft befördern. Dafür braucht Europa ein umfassendes Paket „Natürlicher Klimaschutz“ zur Umsetzung des Nature Restoration Law, das auch die rechtlichen Voraussetzungen für die beschleunigte Ausweisung von Vorranggebieten für Renaturierung und natürlichen Klimaschutz schafft.

Frage 4

Die AöW fordert, dass weitere Gewässerbelastungen vermieden und die Verursachenden rechtlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Bei der Zulassung von Produkten müssen die Verträglichkeit mit den Zielen der WRRL intensiv geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen verschärft werden.

Wir unterstützen diese Forderung.

Sauberes Wasser erhalten wir auch, indem wir die Schadstofflast im Wasser etwa durch Quecksilber oder PFAS reduzieren und das Verursacherprinzip bei den Einträgen von Schadstoffen und bei der Abwasserreinigung weiter stärken. Neben dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur müssen auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie noch im laufenden Jahrzehnt umgesetzt werden, um europaweit eine gute Qualität der Flüsse und Seen zu erreichen sowie die Übernutzung von Grundwasser und die dadurch drohende Schädigung von Feuchtgebieten und Flüssen zu verhindern.

Frage 5

Die AöW fordert eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und Strukturen – wie auf die der öffentlichen Wasserwirtschaft.

Wir unterstützen diese Forderung.

Die Stärke und Attraktivität der EU liegt auch in der Vielfalt ihrer Regionen und Kommunen. Sie sind das Fundament der EU. Hier leben, lernen und arbeiten die Menschen. Starke Kommunen florieren in einem starken Europa, das kommunalen Bedürfnissen und der kommunalen Gestaltungsfreiheit eine besondere Bedeutung beimisst. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen – ist die Grundlage für ein Europa, das schützt und ermöglicht. Dieses Prinzip wollen wir stärken und die Handlungsfähigkeit vor Ort sichern. So können wir die regionalen Wasserressourcen effektiv schützen.

Frage 6

Die AöW befürwortet die Beibehaltung der Regelungen für die Aufgaben der öffentlichen Wasserwirtschaft, um übermäßige Kostensteigerungen zu vermeiden. Eingriffe der EU in die Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge und Organisationshoheit müssen unterbleiben.

Wir unterstützen diese Forderung.

Wasser gehört allen Menschen und ist kein Spekulationsobjekt. Daher lehnen wir Privatisierung und Deregulierung der Wasserversorgung ab. Die Umsetzung der Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zur Privatisierung öffentlicher Güter gezwungen oder in ihrer kommunalen Planungshoheit beschränkt werden. Es braucht deshalb ein gutes Vergabe- und Konzessionsrecht, das soziale und ökologische Kriterien in den Mittelpunkt stellt – und dabei die Entscheidungen der öffentlichen Hand stärkt. Es fördert die Rechtssicherheit und ermöglicht Kommunen, sich für qualitativ hochwertige regionale Angebote zu entscheiden. So können Kommunen selbst die Wertschöpfung

aus öffentlicher Infrastruktur stärken. Außerdem soll es ihnen möglich bleiben, die räumliche Nutzung zu steuern und zu begrenzen, um eine wohnungsnahе Versorgung zu gewährleisten. Indem wir in der EU die Rekommunalisierung vergangener Privatisierungen ermöglichen, sorgen wir für eine zuverlässige Daseinsvorsorge

Frage 7

Die AöW fordert die Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zur „Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser“ (2014/2239(INI), Ziffer 22) und die Herausnahme der Wasserwirtschaft aus Binnenmarktvorschriften und Freihandelsabkommen.

Wir unterstützen diese Forderung.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen sind grundlegende Daseinsvorsorge und dürfen deshalb nicht den allgemeinen europäischen Binnenmarktregeln unterworfen werden. Mit der nationalen Wasserstrategie hat Deutschland sich hierfür einen zukunftsfesten Rahmen gegeben. Die Verwirklichung eines nachhaltigen Wassermanagements ist aber ohne die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene nicht in vollem Umfang möglich. Wir werden uns deshalb weiter für die Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser einsetzen.

Frage 8

Der EU-Rechtsrahmen – insbesondere das Vergabe- und Umsatzsteuerrecht – muss weiterentwickelt werden, um Kooperationen in der öffentlichen Wasserwirtschaft zu verbessern und Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Wir unterstützen diese Forderung.

Mit einem sozialen und nachhaltigen Vergaberecht schaffen wir eine gerechte und zukunftsfeste EU. Besonders dort, wo wir in auf die Menschen ausgerichtete Infrastruktur der Daseinsvorsorge für sauberes Wasser, intakte Natur und ein gerechtes Gesundheitssystem investieren, können wir viel bewirken. Öffentliche Beschaffungen sollen in der EU konsequent nachhaltig und gemeinwohlorientiert erfolgen. Daher wollen wir die Richtlinie für öffentliches Beschaffungswesen modernisieren und auf Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlkriterien ausrichten. Das begünstigt auch die Vergabe an kleine und mittelständische Unternehmen und stärkt so die regionale Kooperation und Wertschöpfung. Ein intakter öffentlicher Raum und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sind die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir möchten, dass die EU Maßnahmen ergreift, damit Aufgaben nicht nur ausgeschrieben, sondern auch vergeben werden können. Notwendige Investitionen sollen nicht über Gebühr hinausgezögert werden.